Antrag auf Prüfungsrücktritt aus wichtigem Grund bei Prüfungsleistungen, die eine Anwesenheit des Prüflings erfordern (z.B. Klausuren, mündliche Prüfungen u.ä.) gemäß § 11 Absatz 2 StuPrO der jeweiligen Studienbereiche/-gänge der DHBW



Bitte <u>unverzüglich</u> zukommen lassen (postalisch oder persönlich).

Vertraulich Studiengang			
OHBW Stuttgart Campus Horb			
Florianstraße 15			
2160 Horb am Neckar			
Persönliche Angaben		1	
lachname, Vorname			Kurs
tudiengang		Matrikelnummer	
-Mail		Telefonnummer / Handy-Nummer	
Nochfolgond gonounto Duifium	aan kann iah aya wishtinam C	word wight ablaces.	
Titel der Prüfung / Modul	gen kann ich aus wichtigem G Prüfungsdatum	Prüfer/in	
	Trutungsuatum	T Tule!/iii	
☐ Wichtiger Grund wegen Krank	heit: Bitte ärztliches Attest beifüge	en.	
$\square$ Sonstiger wichtiger Grund: Bit	te Beschreibung und entsprechen	de Nachweise beifügen.	
Ort, Datum U	nterschrift der/des Studierenden		

## **Attestformular**

- Das Attest kann auch formlos erstellt werden, sofern es entsprechende Angaben beinhaltet -

- Zur Vorlage an der DHBW Stuttgart Campus Horb -

## Erläuterung für die Ärztin / den Arzt:

I Angahan zur untgreuchten Parean

Wenn eine Studierende/ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheint, hat sie/er gemäß § 11 der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienbereichs/-gangs unverzüglich die Erkrankung glaubhaft zu machen.

Zu diesem Zweck benötigt die/der Studierende ein ärztliches Attest, das es der Prüfungsbehörde erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinische/r Sachverständige/r die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungs-unfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Ärztin/des Arztes; dies ist vielmehr in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde zu entscheiden.

Da es für die Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie dem Prüfling Prüfungsunfähigkeit attestieren, werden Sie um kurze Ausführungen zu den nachstehenden Punkten gebeten. Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offen zu legen und hierzu erforderlichenfalls die/den behandelnde/n Ärztin/Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass die Diagnose als solche bekannt gegeben werden muss, sondern nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen. Dies steht im Einklang mit dem Datenschutz. Nach § 13 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg dürfen personenbezogene Daten erhoben werden, wenn ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung der erhebenden Stelle erforderlich ist.

ii / iiigaboii zai aiitoroaoiitoi		
Name, Vorname:	Geburtsdatum:	
II. Angaben zur krankhaften Beeinträchtigung – Beschreibung der Symptome: (Bitte beschreiben Sie die Symptome und deren Auswirkungen auf das Leistungsvermögen so ausführlich und in einer für Laien nachvollziehbaren Sprache, dass der Prüfungsbehörde eine Beurteilung ohne Rückfragen ermöglicht wird.)		
III. Angaben zum Krankheit	tszeitraum (von - bis):	
, and the second		
Ort, Datum	Stempel/Unterschrift der Ärztin/des Arztes	